

Eingliederungshilfen zwischen Wachstum und diversen Umsetzungsstrategien – Ergebnisse auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forum 4

Input im Rahmen der Online-Fachtagung

**Hilfen zur Erziehung im (digitalen) Dialog.
Vielfältig handeln, voneinander lernen**

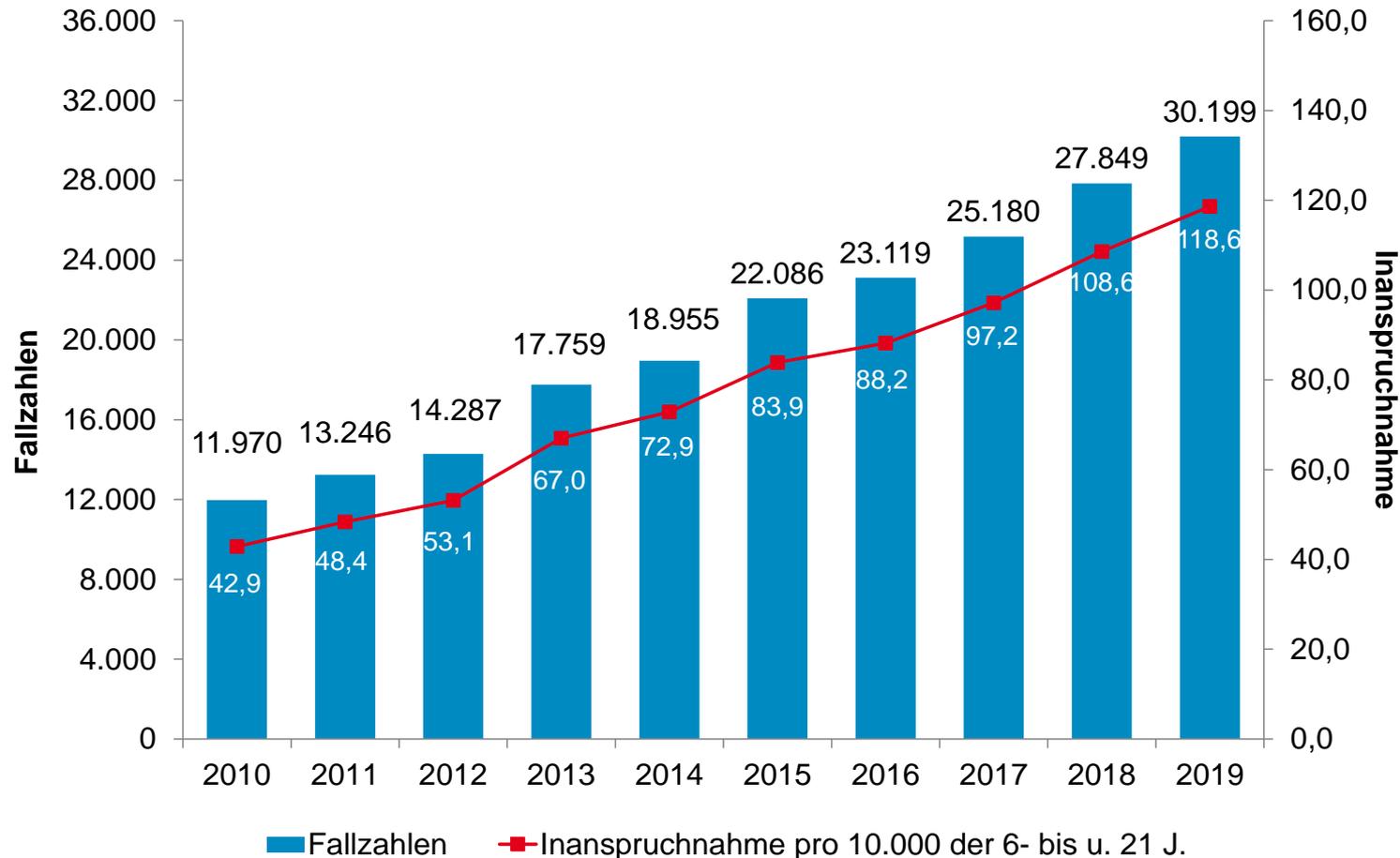
15. Dezember 2020, Agathe Tabel, AKJStat

Gliederung

1. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII seit 2010 in NRW entwickelt?
2. Welche besonderen Entwicklungen zeigen sich in der Gewährungspraxis und beim Setting?
3. Wie zeigt sich die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII regionalspezifisch in NRW?

1. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII seit 2010 in NRW entwickelt?

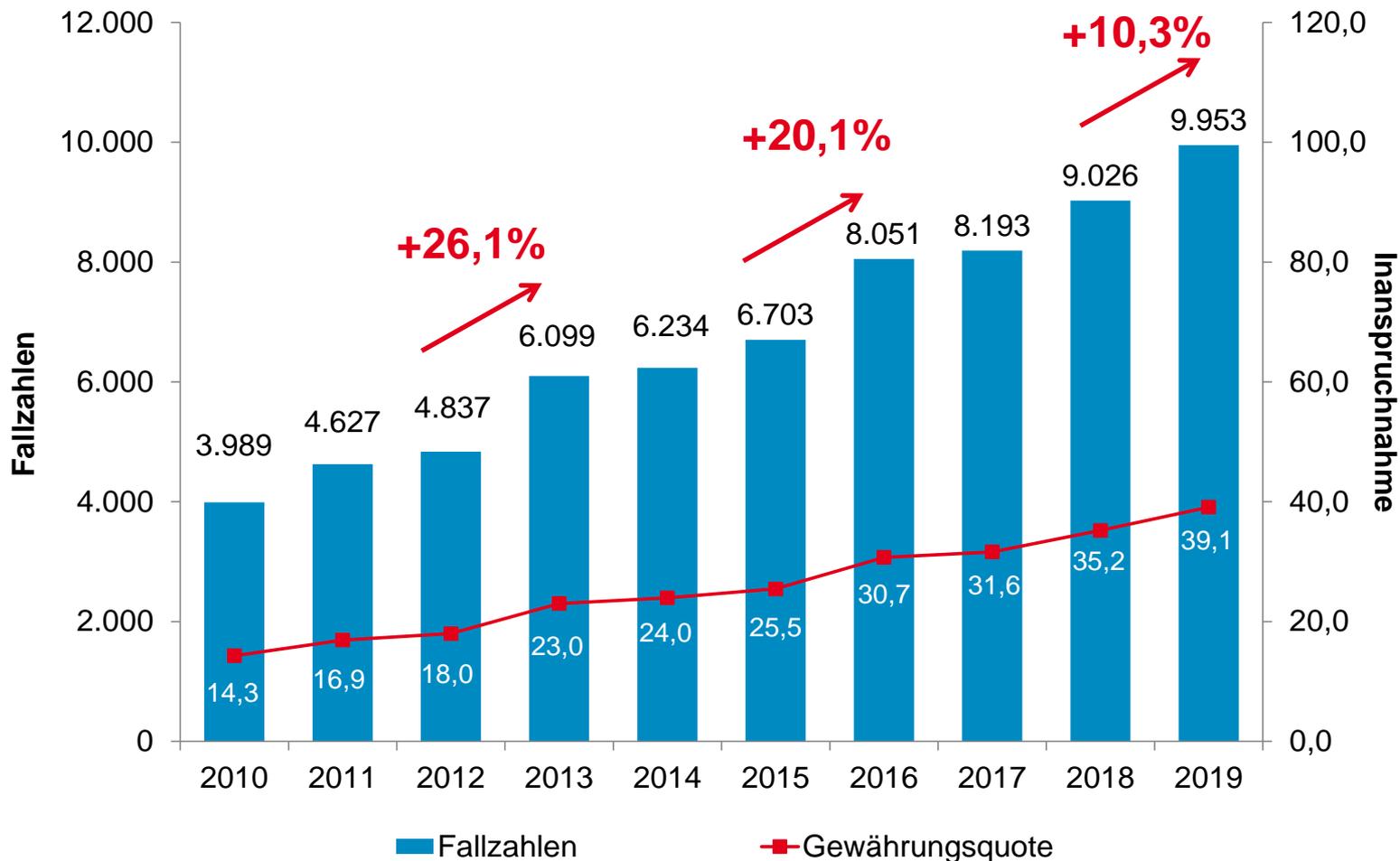
Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (NRW; 2010 bis 2019; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2. Welche besonderen Entwicklungen zeigen sich in der Gewährungspraxis und beim Setting?

Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (NRW; 2010 bis 2019; begonnene Leistungen; Angaben absolut, Gewährung pro 10.000 der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Setting (NRW; 2010 bis 2019; begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %)

	Insgesamt	Ambulant/ teilstationär	Pflegeperson	Einrichtung über Tag und Nacht
	Absolut			
2010	3.989	3.216	33	740
2013	6.099	5.161	57	881
2016	8.051	6.854	52	1.145
2019	9.953	8.616	83	1.254
	In %			
2010	100,0	80,6	0,8	18,6
2013	100,0	84,6	0,9	14,4
2016	100,0	85,1	0,6	14,2
2019	100,0	86,6	0,8	12,6

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

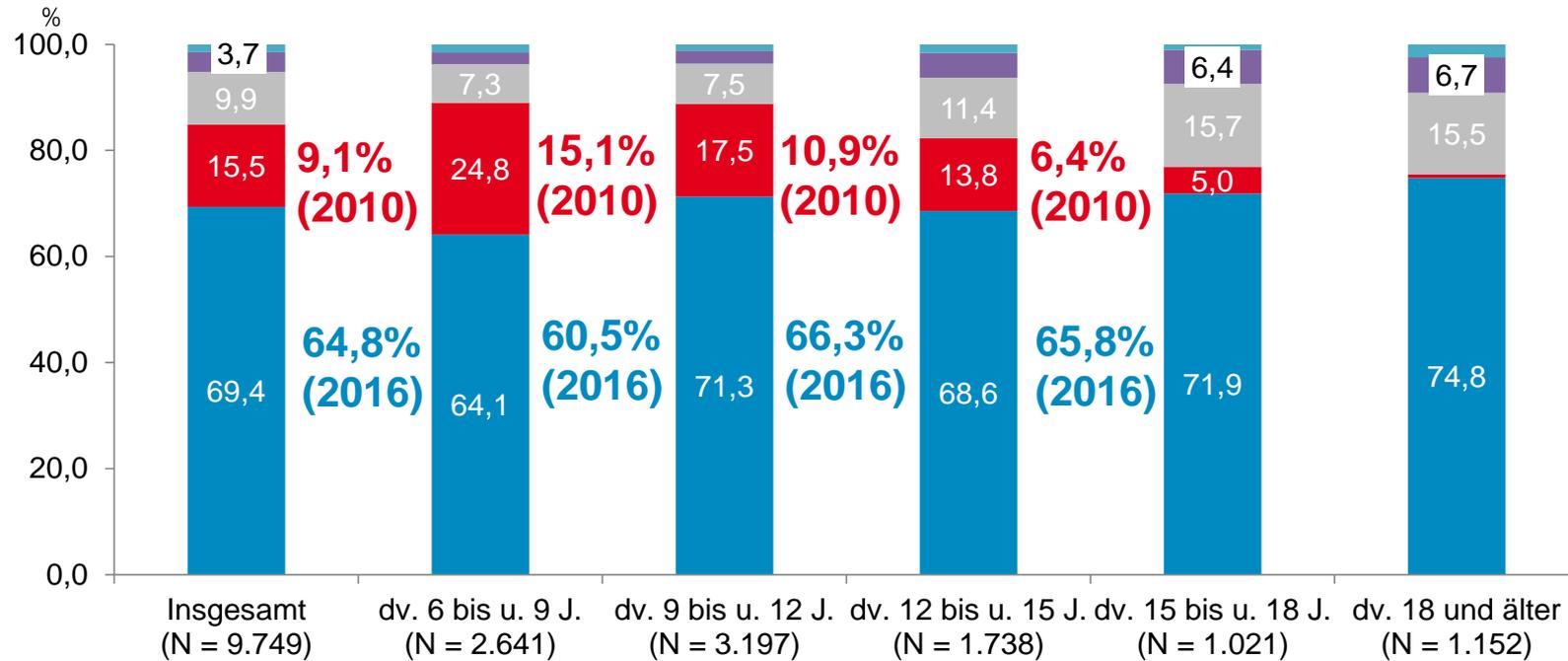
**Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) nach Grund für die Hilfestellung;
2010 und 2019 (NRW; begonnene Leistungen; Angaben absolut und in %;
Mehrfachnennungen; bezogen auf das Jahr 2019 aufsteigend sortiert)**

Grund für die Hilfestellung	2010	2019
Gefährdung des Kindeswohls	1,9	0,8
Unversorgtheit des jungen Menschen	1,3	1,7
Unz. Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	4,7	2,9
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	6,5	4,3
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	8,3	4,8
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	8,6	5,6
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	27,8	30,6
Schule/berufliche Probleme des jungen Menschen	58,1	52,4
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des j. Menschen	60,0	68,9
N =	3.879	9.652

Anmerkung: Hier sind die Nennungen aller Gründe bezogen auf die begonnenen Hilfen dargestellt. Es sind Mehrfachnennungen möglich, da bis zu 3 Gründe pro Hilfe angegeben werden können. Aufgrund von Mehrfachnennungen überschreiten die Prozentwerte die 100%-Marke. Unberücksichtigt sind hier Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels des Jugendamtes gewährt wurden.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2019; eigene Berechnungen

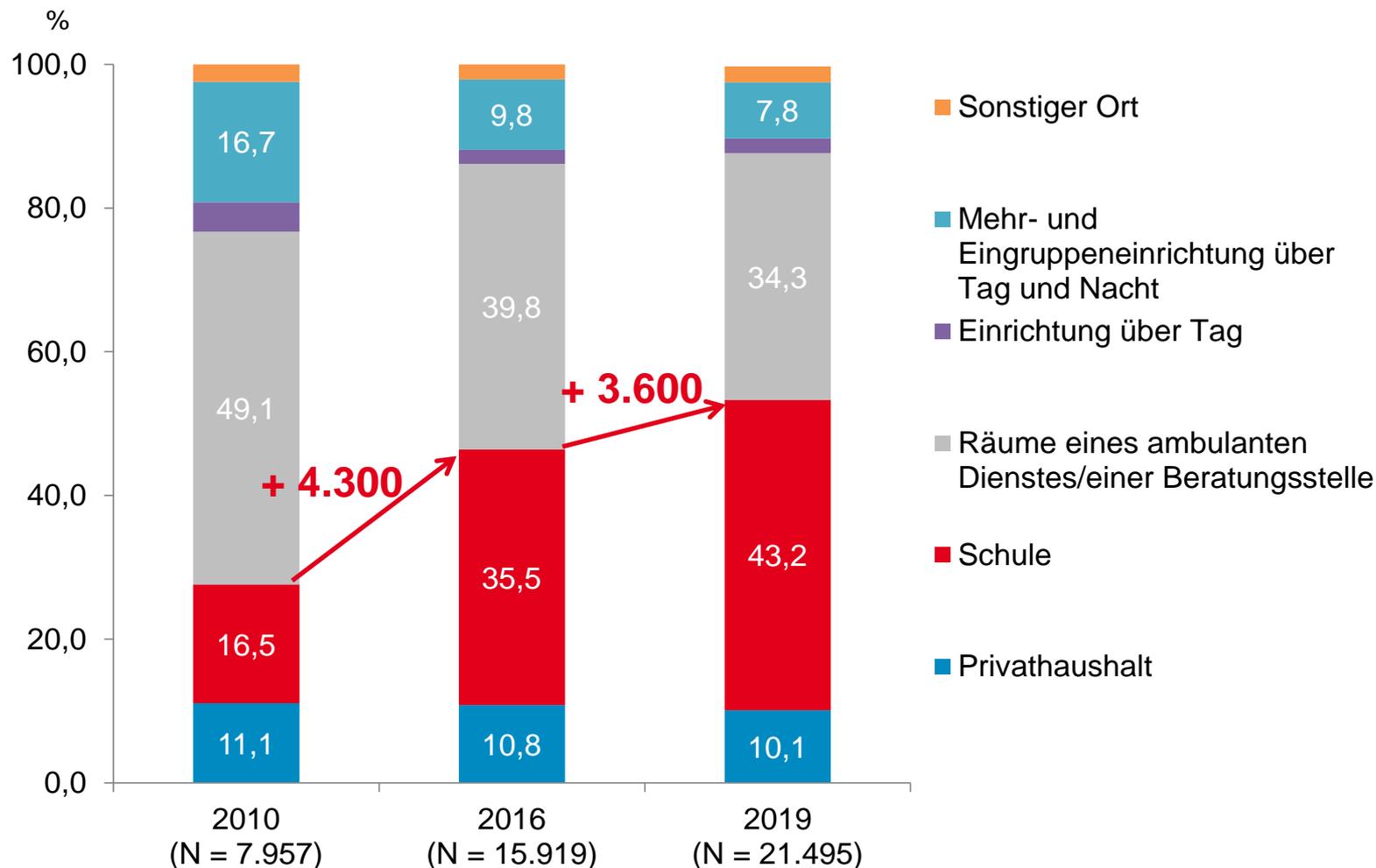
Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nach anregender Person/Institution und Alter (NRW; 2019; begonnene Leistungen; Angaben in %)



- Sonstige
- Arzt/Klinik/Gesundheitsamt
- Soziale/-r Dienst/-e und andere Institution/-en
- Schule/Kindertageseinrichtung
- Junger Mensch+Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/-r

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2019; eigene Berechnungen

Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nach Ort der Durchführung (NRW; 2010/2016/2019; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

3. Wie zeigt sich die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII regionalspezifisch in NRW?

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in den Jugendamtsbezirken NRW (Jugendamtsbezirke; 2018; Aufsummierung der am 31.12. andauernden Leistungen und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)

Steckbrief „35a-Hilfen“ regional

Mittelwert = 109 (IAQ)

Median = 97 (IAQ)

Spannweite von 3 bis 302 Hilfen (ohne Ausreißer: 22 bis 285; Unterschied um Faktor 13)

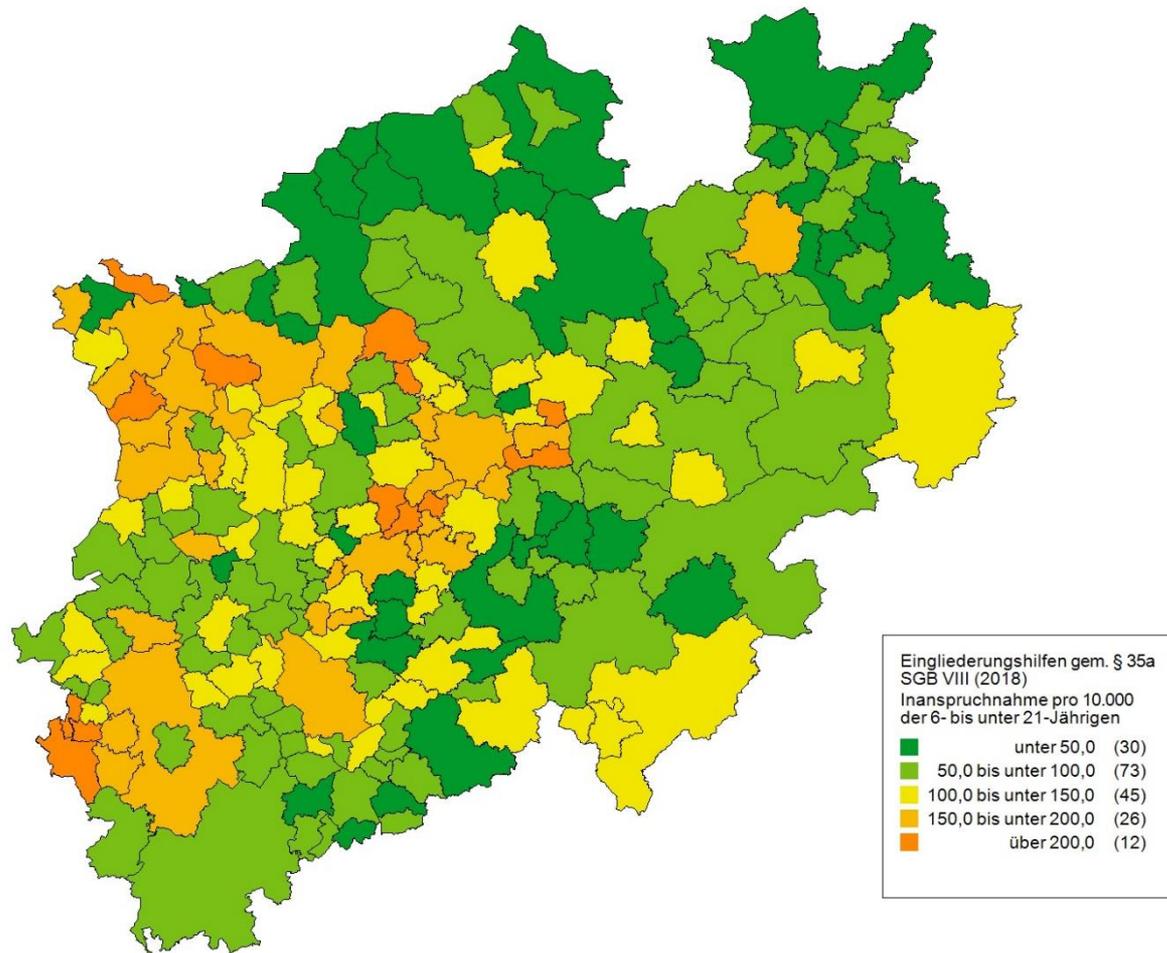
Spannweite höher als bei HzE (ohne EB) (113 bis 849)

Landesjugendamtsbezirke: Rheinland (116) und Westfalen-Lippe (100)

Geringe Korrelation zw. IAQ HzE (ohne EB)/35a (Korrelationskoeffizient = 0,4)

Entwicklung 2010/2018: Ausbau in 92% der JÄ

IAQ = Inanspruchnahmequote



Resümee – Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII auf der Grundlage der amtlichen KJH-Statistik

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII seit 2010 in NRW entwickelt?

- ❖ Die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind in den letzten Jahren enorm ausgebaut worden. Seit 2010 hat sich die Inanspruchnahme fast verdreifacht.

Welche besonderen Entwicklungen zeigen sich in der Gewährungspraxis und beim Setting?

- ❖ Die „35a-Hilfen“ sind zum Großteil ambulante Leistungen. Seit 2010 ist das ambulante Leistungssegment hauptsächlich ausgebaut worden.
- ❖ Die Gründe für die Gewährung der Leistungen gem. § 35a SGB VIII sind vor allem Entwicklungsauffälligkeiten, gefolgt von schulischen bzw. beruflichen Problemen. Schule hat zudem als Initiator von Eingliederungshilfen und als Ort der Durchführung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das sind mögliche Hinweise auf den vermehrten Einsatz von Integrationshelfer(inne)n.

Resümee – Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII auf der Grundlage der amtlichen KJH-Statistik

Wie zeigt sich die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII regionalspezifisch in NRW?

- ❖ Die Spannweite der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in den Jugendamtsbezirken ist deutlich größer als bei den Hilfen zur Erziehung, die über den ASD organisiert werden.
- ❖ Gegenüber 2010 hat sich die Inanspruchnahme in dem Großteil der Jugendamtsbezirke – wenn auch auf einem unterschiedlichen Niveau – erhöht.

Diskussionsfrage:

Womit könnten die regionalspezifischen Unterschiede in der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zusammenhängen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Agathe Tabel

✉ agathe.tabel@tu-dortmund.de

www.akjstat.tu-dortmund.de